

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

**220. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Business Controlling & Financial Management“ CP  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

**§ 1. Studienziele**

Das Studium hat das Ziel, den Studierenden umfassende Kompetenzen der Unternehmensrechnung und -finanzierung zu vermitteln, welche sie befähigen, Unternehmensführungsaufgaben im Kontext aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und einer immer komplexeren und dynamischen Umwelt erfolgreich zu bewältigen.

Das Studium trägt auf wissenschaftlicher Grundlage sowohl zur fachlichen, beruflichen als auch persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiums richtet sich auf eine wissenschaftlich fundierte sowie anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit aktuellen sowie zukunftsfähigen Themen im Rechnungswesen, Controlling und Corporate Finance.

**§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Studiums sind in der Lage,

- aktuelle Problemstellungen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und Finanzwirtschaft in ihrer Bedeutung kritisch zu analysieren und die jeweiligen Erkenntnisse anhand von Praxisbeispielen zu diskutieren
- rechnungswesenbezogene und finanzwirtschaftliche Informationen und Daten aus unterschiedlichen Perspektiven zu interpretieren
- praktische Problemstellungen des Rechnungswesens, des Controllings und der Finanzwirtschaft zu strukturieren und Lösungsmöglichkeiten zu generieren

**§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023**

**§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

**§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife oder abgeschlossene Ausbildung auf mind. NQR-Niveau IV

oder

- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und in allen Fällen

- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

**§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 7. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

**§ 8. Aufbau und Gliederung**

Das Unterrichtsprogramm des Studiums „Business Controlling & Financial Management“ besteht aus 3 Pflichtmodulen im Umfang von je 6 ECTS-Punkten und einem Wahlmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Module	ECTS-Punkte
<b>Pflichtmodule</b>	<b>18</b>
Financial- & Management Accounting	6
Corporate Finance* *	6

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023**

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Empirical Finance & Behavioral Finance*	6
<b>Wahlmodule</b>	<b>6</b>
Financial Planning	6
Business Simulation (Planspiel)	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

### **§ 9. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 12. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.